

Zensur, öffentliche Meinung und Politik in der Berliner Spätaufklärung. Eine Problemskizze¹

1814 schrieb Benjamin Constant: „En Prusse ... durant tout le règne de Frédéric le Grand, depuis 1740 jusqu'en 1786, il y eut pour toutes les publications, liberté entière. Jamais règne ne fut plus illustre et plus tranquille. Des theologiens voulurent, après la mort de ce prince, établir une censure, et la lutte d'opinion contre cette tentative est encore fameuse, dans les annales de l'Allemagne littéraire. La censure n'a pas été abolie de droit mais elle a complètement cessé de fait, et aujourd'hui chacun imprime à Berlin ce qui lui plait sauf à en reprendre“².

Mein Beitrag ist in gewisser Hinsicht als ein kritischer Kommentar zu dieser einflußreichen Behauptung Constante zu verstehen. Ich habe vor, einige m. E. wichtige Elemente des Zusammenhangs von Zensur, Presse- und Kommunikationsfreiheit und den Begriff von öffentlicher Meinung in der zweiten Hälfte des 18. Jh. darzustellen. In seiner Behauptung berücksichtigte Constant zwar die wesentlichen Faktoren dieser Thematik: *liberté, opinion, censure*, den Gegensatz zwischen *de droit* und *de fait* interpretierte er aber aus der Perspektive des antinapoleonischen Liberalen, der die ganze historische Erfahrung der Französischen Revolution und des Grand Empire durchlebt hatte. Seine höchst positive Einschätzung der Regierungsweise Friedrichs II. hatte daher eine bewußte politische Funktion und kann die historische Situation unter Friedrich II. nicht ungemessen beschreiben, wobei daran zu erinnern ist, daß diese positive Einschätzung von einer bestimmten Tradition der Geschichtsschreibung lange Zeit unreflektiert aufgenommen wurde.³ Die entgegengesetzte Behauptung, es hätte in Preußen überhaupt keinen Spielraum für Schriftsteller und öffentliche Meinung gegeben, trifft allerdings ebensowenig zu⁴.

Es seien nun folgende Thesen formuliert: 1. In der Berliner Spätaufklärung waren die Begriffe Zensur, Pressefreiheit und Publikum zweideutig und erklärungsbedürftig. 2. Diese Begriffe gerieten in der zweiten Hälfte des 18. Jh. gleichzeitig und parallel in Bewegung. 3. Diese Entwicklung war für den Prozeß der kulturellen Modernisierung in Deutschland relevant, und 4. ermöglichen Begriffsgeschichte und Geschichte von Institutionen und politischen Entscheidungen in ihrem Zusammenhang eine fruchtbare Perspektive, um einen solchen Prozeß adäquat wahrzunehmen. Der folgende Beitrag stellt einen ersten Versuch dar, diese Entwicklungsprozesse skizzenhaft zu schildern.

Die preußische Monarchie gilt als Beispiel für eine Tendenz, die jedoch nicht voreilig verallgemeinert werden darf, weil Preußen, im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, über einen relativ modernen Verwaltungsapparat verfügte, der seit Mitte des 17. Jh. ständig und konsequent ausgebaut worden war. Außerdem war Berlin nach Leipzig das zweitgrößte Verlagszentrum in Deutschland, besaß ein ständig wachsendes Lesepublikum und eine beträchtliche Anzahl von Schriftstellern: 1783 behauptete Zöllner, es lebten in Berlin 172

Schriftsteller; 1795 waren es laut Schmidt und Mehring 145 (die meisten waren keine Berufsschriftsteller, sondern Beamte, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, Hauslehrer, Pfarrer).⁵

Obwohl die Regierungsform eine absolutistische Monarchie war, obwohl der Monarch prinzipiell für eine flächendeckende Aufsicht über jede Form von schriftlicher Kommunikation zuständig war, kann man von vornherein sagen, daß die Zensur in Preußen nie über die Effizienz des gegenreformatorischen Zensurapparates in der Neuzeit verfügte.⁶ Jede Forschungsarbeit über Auswirkungen der Zensur und die Konstituierung der Öffentlichkeit sollte den institutionellen Kontext der damaligen Erfahrungswelt berücksichtigen.⁷

Die Zensur als Institution hatte im Europa der Neuzeit nicht keine individuelle Dynamik und Logik entwickelt, hatte sich von der bürgerlichen Gesellschaft (*civil society*) noch nicht völlig gelöst. Auch in der angeblich absolutistischen Monarchie mußten sich die Zensoren ständig mit den Reaktionen der jeweils Betroffenen auseinandersetzen, so z. B. mit Schriftstellern, mit Verlegern, mit den versammelten Ministern, mit den Botschaftern eventuell beleidigter Mächte. Prinzipiell kann man sagen, daß der Zensor im neuzeitlichen Europa keine funktionale Eigenständigkeit besaß, der Welt der Gelehrsamkeit wie der Welt der Macht zugleich angehörte. Der Unterschied zwischen dieser Situation und der aktuellen Erfahrung von Zensur in totalitären Staaten ist nicht zu übersehen.

Man kann drei institutionelle Ebenen der Zensur im Deutschen Reich ausmachen. Die erste Ebene bildete die Bücherkommission in Frankfurt: sie stellte die älteste Form der Zensur dar, kontrollierte theoretisch den Buchhandel im Reich und sollte hauptsächlich Kaiser und katholische Religion in Süntz nebeneinander.⁸ Tatsächlich konnten die Reichsbehörden ihre Entscheidungen selten durchsetzen, denn die Territorialstaaten und Freistädte verfügten - auf einer zweiten Ebene - über ihre eigenen Zensurbehörden und eigene Zensurpolitik. Trotz gelegentlicher Zusammenarbeit waren die Richtlinien in den meisten Fällen keineswegs identisch. Was in Hamburg erlaubt war, war in Mainz verboten.⁹ Die dritte Ebene bestand innerhalb der Territorialstaaten. Die Zensur wurde verschiedenen Behörden übertragen, deren Traditionen, Arbeitsweisen und Zuständigkeiten unterschiedlich waren. Dies führte oft zu Konflikten zwischen den Zensurbehörden. Außerdem existierten in jedem Staat Bereiche und einzelne Schriftsteller, die keiner Zensur unterlagen: Akademien der Wissenschaften, Universitäten und Gymnasien waren fast überall zensurfrei.¹⁰ Einzelne Territorien konnten, nachdem sie in der preußischen Monarchie aufgegangen waren, die althergebrachte Zensurfreiheit noch lange Zeit bewahren.

Die Vielfalt der Rechtsverhältnisse, der religiösen Gruppierungen, der Machtverteilungen, der intellektuellen Richtlinien führte dazu, daß im deutschsprachigen Raum die Herstellung von und der Handel mit Schriftprodukten kaum überschaubar und kontrollierbar waren. Das gleichzeitige Vorhandensein von verschiedenen Zensurbehörden ließ den Anspruch auf eine konsequente und lückenlose Überwachung obsolet werden. Diese Konstellation hat sich erst Anfang der 1780er Jahre, unter dem Druck der Französischen Revolution, grundsätzlich geändert, als die verschiedenen deutschen Regierungen eine partiell gemeinsame Medienpolitik versuchten.

Die preußische Monarchie unter Friedrich II. entsprach in dieser Hinsicht einem weit verbreiteten Organisationsmuster. Der König legte in den ersten zwei Jahrzehnten seiner Regierung großen Wert auf die Ausübung der Zensur und reorganisierte sie relativ häufig, was

in der Tat die Unwirksamkeit seiner Projekte ausreichend deutlich macht.¹¹ Das Consistorium war für die Zensur der Schriften über Religion zuständig. Die Abreißung für äudere Angelegenheiten beaufsichtigte Bücher über internationale Politik und jus publicum. Eine Zensurkommission bestand aus einzelnen Zensoren, die für bestimmte Fächer wie Geschichte, Philosophie usw. oder für bestimmte Zeitungen oder Zeitschriften oder auch für bestimmte Autoren zuständig waren. Diese Zensoren gehörten der Akademie der Wissenschaften oder verschiedenen Regierungsressorts an. Die Besoldung war sehr gering. Erst im 19. Jh. vollzog sich der Wandel vom nebenamtlichen zum hauptamtlichen Zensor im Staatsdienst.¹² Im Jahre 1747 versuchte Friedrich II., die Zensur grundsätzlich zu reorganisieren. Die Akademie der Wissenschaften mußte nach seinem Cabinetordre alle Bücher und Zeitschriften vor ihrer Drucklegung überprüfen, um die Homogenität der Maßstäbe zu gewährleisten.¹³ Die Reform scheiterte jedoch am Widerstand der Verleger, für die sie höhere Kosten und eine relativ strengere Aufsicht mit sich gebracht hätte, ebenso am Widerstand der Akademiemitglieder, für die die neue, unwillkommenere Aufgabe mehr Arbeit nach sich gezogen hätte. So mußte Friedrich II. 1749 das frühere Zensursystem wiederherstellen.¹⁴ Das Edikt aus diesem Jahr gab den Zensoren großen Spielraum, indem Schriften gegen die Religion, den Staat und die „guten Sitten“ verboten wurden (eine ähnliche Formulierung findet man gleichzeitig im sächsischen Zensuredikt; die Praxis folgte freilich ganz anderen Richtungen¹⁵). Dem Zensor blieb die Entscheidung vorbehalten, was mit Religion oder guten Sitten gemeint war. Die Auslegung der einzelnen Zensoren war daher ausschlaggebend, da die Richtlinien eine breite Interpretation zuließen. Das führte andererseits dazu, daß vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren die Stelle eines Zensors nicht sehr begehrt war, weil er sich dem Druck der Verleger auf der einen, dem Druck der höheren Behörden auf der anderen Seite ausgesetzt sah. Die Verhandlungen zwischen dem König und den potentiellen Zensoren zeigen, wie wenig absolut der König herrschen konnte. Als das Akademiemitglied Pellouitier starb, blieb die Stelle des Zensors für historische Werke lange Zeit unbesetzt. Am 27. Dezember 1758 schrieb Euler an König Friedrich II., daß kein académicien zum Zensor ernannt werden wollte: er bat den König „de dispenser l'Academie d'indiquer un de ses membres“. Es geschah dennoch, und am 28. Februar 1759 wurde Kahle, ein Beamter mit solidem Ruf als Jurist und Philosoph (er stand u. a. im Briefwechsel mit Voltire), zum Zensor ernannt.¹⁶ Der vorausgegangene Briefwechsel zwischen Kahle und dem König ist in diesem Zusammenhang erwähnenswert. Am 21. Januar 1759 hatte sich Kahle bereit erklärt, die Stelle anzutreten, da bekannt wurde, „es werde in einem ganzen Jahr kein einziger Bogen zur Zensur gebracht“.¹⁷ Als die Akademie zuständig für die Zensur war, schrieb Sotzer vereuenlich seinem Freund Gleien: „Die Schriftsteller haben von der Censur der Academie nichts zu fürchten. Die Gesetze, nach welchen sie censiert, sind äußerst gelinde“.¹⁸ Oft mußte der Schriftsteller, wie es bei dem Journalisten Wegener 1769 der Fall war, lange Zeit auf den Zensor warten: er beklagte sich beim König, er habe alle ihm bekannten Zensoren und Akademiemitglieder um die Begutachtung seiner Zeitschrift und um die Druckerlaubnis gebeten: keiner unter ihnen hatte Zeit noch Muße dazu. Endlich bekam auch Wegener seine lange begehrte und zu diesem Zeitpunkt wohlverdiente Zensur.¹⁹ Im gleichen Jahr bedauerte der Generalfiscal von Berlin, d'Anieres, offiziell die Unordnung in den Zensursachen. Seine Meinung kann durch eine Aussage Nicolais aus dem Jahr 1775 nur bestätigt werden. Auf die Aufforderung von gleichem Generalfiscal, die Approbation der Zensur für die „Allgemeine Deutsche Bibliothek“ vorzulegen, antwortete dieser, er hätte in

den letzten dreizehn Jahren seiner Tätigkeit als Verleger nie mit der Zensur zu tun gehabt. Das fände er gar nicht unannehmlich, nur der königliche Zensur Teller zu den Mitarbeitern der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ zählte. Nicolai meinte außerdem, er hätte nie vom Zensuredikt aus dem Jahre 1749 Kenntnis bekommen.²⁰ In der Zensur von Büchern herrschte offenbar in den fünfziger und sechziger Jahren Chaos, oder es hatte sich bestenfalls eine sehr lockere Praxis eingebürgert.

Eine Ausnahme bildeten die Zeitungen: für sie waren die Zensurpraxis strenger, die Richtlinien genauer formuliert. Als Beispiel sei hier die Vorschrift Friedrichs II. für den Zensur Vockeroelt zitiert. Die Zensur müsse „mit aller Attention verrichten, auch darin nicht anstößige, so insensibilité in publique Affairen einschläget, stehen lassen und darauf sehen und nachdrücklich halten soll, damit die Gazetten nicht anders als nach dem von ihm censierten und approbirten Exemplar abgedruckt und publiciret werden müssen.“²¹ Doch auch in diesem Fall klappten Praxis und königliche Vorschrift offenbar erheblich auseinander, wie Friedrich II. selbst fünf Jahre später in seiner *Instruction* für Beauobre 1755 feststellen mußte.²²

Das ganze System basierte auf der Vorzensur; dies blieb mangelhaft und die Konfiskation verbotener Bücher war zuweilen ein effektiveres Mittel, um den Verkauf von „gefährlichen“ oder „unmoralischen“ Büchern zu unterbinden. In Berlin waren die Generalfiscale dafür zuständig, doch ihrer Verfahrensweise lag kein systematisches Konzept zugrunde. Die Fiscale hatten ihre eigenen, standesgemäßen Begriffe vom Unmoralischen, Anstößigen, Gotteslästerlichen und suchten diese Begriffe durchzusetzen, indem sie verdächtige Buchhändler gerichtlich verfolgten. Die Autoren hingegen hatten wenig zu befürchten.

Die Auseinandersetzungen zwischen Fiscalen und Buchhändlern, die nicht immer zugunsten der ersteren ausfielen, entwickelten sich manchmal zu wahrhaften Debatten über die Kulturpolitik Friedrichs II. Als Generalfiscal Uhden 1755 dem Buchhändler Klüter vorwarf, Voltaires „Pucelle d'Orleans“ rechtswidrig verkauft zu haben und Premontvals „Cause bizarre“ sowie ein Werk mit dem Titel „Die Kunst der Wollust“ ohne Vorzensur gedruckt zu haben, argumentierte Klüter, er habe gedacht, „es müsse hier keine Censur vorhanden seyn“, da Bücher wie Lamettries „L'homme-machine“ in Berlin ungestört veröffentlicht wurden. Trotz dieser scheinheiligen Andeutung auf Lamettries aufsehenerregende Werke und auf die von Friedrich II. großzügig bewilligte Druckerlaubnis kam Klüter nicht ungestraft davon, ließ aber die Widersprüchlichkeit des preußischen Zensursystems deutlich werden.²³ Daß man mit einer Strafe von 100 Ducaten den Verkauf von Werken wie „Le Supplément aux oeuvres et poésies diverses du Philosophie de Sans-soucis“, angeblich vom König selbst verfaßt, unterbinden wollte, zeigt nur allzu deutlich, wie schwierig es für die Behörden war, den Buchhandel im Zaum zu halten.²⁴ Im übrigen war im Ancien Régime eine übertriebene, realitätsferne Strafandrohung ein sicheres Zeichen für die Machtlosigkeit der Regierung. Verurteilte Buchhändler wurden überdies fast ausnahmslos von Friedrich II. begnadigt. Der König war oft der wichtigste Kunde zahlreicher Buchhändler, die mit der Justiz in Schwierigkeiten gerieten.

Die oben zitierten Beispiele beziehen sich v.a. auf die fünfziger und sechziger Jahre. In diesen Jahrzehnten wurde klar, daß die Aufsicht über alle Formen der schriftlichen Kommunikation ohne den Koesens der Schriftsteller und der Verleger nicht durchzuführen war; außerdem plädierten die Aufklärer mit wachsendem Erfolg für Pressefreiheit. Ohne den gesetzlichen Rahmen zu verändern, konnten sich zwischen 1760 und 1770 Regierung,

Zensoren, Verleger und Schriftsteller stillschweigend darüber einigen, eine Sphäre der öffentlichen Diskussion im Zeichen der Aufklärung entstehen zu lassen. Die zahlreichen Berliner Zeitschriften spielten dabei eine wichtige Rolle.²⁵ Bei der Herausbildung dieses Konsensus spielten die Zensoren, ihre Persönlichkeit und ihre politische Kultur, eine entscheidende Rolle. Die Zensur verschwand nicht, sie ging in eine Art Zusammenarbeit zwischen Zensoren und Schriftstellern, Philosophen und Staatsmännern auf, eine Zusammenarbeit, die ihren Blick auf das Lesepublikum richtete. Von seiten der Regierung wurde auf aufsehenerregende Überwachungsverfahren wie etwa die Durchsuchung von Privatwohnungen, die z.B. in den habsburgischen Territorien noch in den siebziger Jahren relativ üblich waren, verzichtet. Außerdem hatte sich die Zensur in Preußen seit Mitte des 18. Jh. in deutlichem Gegensatz zu Österreich von religiösen Zwecken weitgehend abgehoben.

Die Zensoren gehörten zugleich zur Polizei und zur Wissenschaft; im Notfall vermittelten sie zwischen beiden Polen, wobei sie ihre eigene Persönlichkeit und ihre Kultur zur Geltung brachten. Auf eine vollständige Beschreibung aller preußischen Zensoren muß hier verzichtet werden. Neben den bekannten Dohm und Hertzberg seien nur einige Beispiele erwähnt.²⁶ Louis de Beausobre war Mitglied der Akademie der Wissenschaften, war erfolgreicher Schriftsteller und hatte im „Mercure de France“ gegen Raynal polemisiert, als er sich als junger Gelehrter 1752-1753 in Paris aufhielt.²⁷ Telier war einer der bedeutendsten Vertreter der neologischen Theologie und trug als Zensor dazu bei, Berlin zum Mittelpunkt der theologischen Aufklärung zu machen.²⁸ Marconnay war fast 20 Jahre Zensor für Zeitungen: von ihm ist u.a. ein interessanter Briefwechsel mit Formey überliefert, in dem Marconnay sich zum Manifest der neuen Empfindsamkeit, d.h. der „Nouvelle Heloise“ von Rousseau, bekennt.²⁹ Als Zensor griff er bezeichnenderweise ein, als eine Zeitung trotz seines Verbots die Anzeige einer abergläubischen Schmähchrift gegen den aufgeklärten Theologen Erman veröffentlicht hatte.³⁰ Für diese Männer gingen Aufklärung und Regierung Friedrich II. prinzipiell einander auf. Strenge Disziplinierungs- und Rationalisierungsansprüche und zivilisatorische Aufgabe standen in keinem Widerspruch zueinander. Auf diesem politischen und intellektuellen Bewußtsein basierte eine spezifische wertgeladene Vorstellung der Pressefreiheit, die ein eigenes Moment aktiver Steuerung des gesellschaftlichen Lebens hatte. Die preußische Pressefreiheit war kein leerer Begriff; sie entwickelte sich zu einem Merkmal der politischen Verhältnisse in der Monarchie, wie ein Schreiben Carmers aus dem Jahr 1781 beweist. Als Friedrich II. die Revision der preußischen Gesetze durch ein Cabinetsordre förderte, wurde eine öffentliche, unvoreingenommene Diskussion für nützlich gehalten. Carmer erklärte sich für „würdig geschickte und der Sache gewachsene Leute [die] ihm [d.h. dem König, E. T.] Gedanken und Vorschläge über dergleichen Materien, auch durch den Weg des Drucks, eröffnen und ertheilen wollen, so kann es mir doch auch nicht gleichgültig seyn, daß auf diesem Wege dem Publico piecen in die Hände gegeben werden, die zuweilen nichts dienen können, als solches ine zu machen, und mit Vorurtheilen und unrichtigen Ideen zu präoccipieren.“³¹ Die Pressefreiheit entsprach also dem Kampf gegen die Vorurteile; die freie, kritische Debatte war insoweit möglich und wünschenswert, als sie ihre zivilisatorische Aufgabe löste und der Aufklärung gerecht wurde. Im Selbstverständnis der Berliner politischen und intellektuellen Elite gehörte die Zensur weitgehend zur Pressefreiheit, weil die Zensoren dafür bürgten, daß die schwache Stimme der Vernunft vom Aberglauben und den Vorurteilen nicht erstickt wird.³²

Über die emanzipatorische Funktion der sozialen Kommunikation war man sich einig; Differenzen entstanden erst auf der Ebene der Theorie, als in der Mithrasgesellschaft die geheimen vota von Mendelssohn, Nicolai und Dohm für die Aufhebung der Zensur plädierten, während andere Mitglieder wie Wloemer, Spalding und Svarez auf die Gefahr hinwiesen, „daß die in einer Schrift vorgetragenen Sätze unter einer solchen Claße des Volks in Umlauf kommen möchten, welche sie dchtig zu verstehen, hinlänglich zu prüfen und gehörig anzuwenden nicht fähig war“³³. Die Frage der Pressefreiheit galt daher in Preußen als nicht relevant, solange eine gemeinsame Vorstellung der Aufklärung als historischer Prozeß Regierung, Zensoren, Verleger und Schriftsteller verband. Der Aufsatz in der *Berlinischen Monatsschrift* „Über Denk- und Druckfreiheit. An Fürsten, Minister, und Schriftsteller“, 1784 erschienen, muß hier an erster Stelle erwähnt werden: Er war eine Art Manifest vom Konsens im Zeichen der Aufklärung: „Die Freiheit laut zu denken, ist die sicherste Schutzwehr des preußischen Staats... Wenn Preußens Beherrscher die Schriften gegen den Staat von der Censur unterdrückt wissen will; so versteht er nur solche, welche den Staat selbst angreifen, ihn an seine Feindin verriethen, die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams lossagen, und bürgerliche Unruhe verursachen; aber nicht bescheidene Urtheile über die von dem Fürsten oder seinen Dienern getroffenen Maaßregeln... Eine solche Druckfreiheit ist das unterscheidende Merkmal einer weisen Regierung“. Andererseits schrieb der Verfasser: „Nicht jede Wahrheit ist zu allen Zeiten, unter allen Umständen gleich nützlich.“³⁴

Ein ähnlicher Begriff von Pressefreiheit tritt in anderen Werken sehr unterschiedlicher Natur hervor, wie Bahrds „Über Preßfreiheit“ oder Svarez' Prinzenvorträgen; zahlreiche Aufsätze in Nicolais „Allgemeiner deutscher Bibliothek“ bezogen sich auf diese Vorstellung von Pressefreiheit.³⁵ Dohm hätte gewiß gern auf jede Zensur verzichtet; dennoch formulierte er 1785: „Jeder hiesige [in Berlin, E. T.] Gelehrte schreibt nach seiner besten Einsicht und der Staat läßt ihm vollkommene Freiheit, seine Ideen, wie er es gut findet, öffentlich bekannt zu machen, wenn nur nicht die dem Staate, fremden Mächten, den Sitten, allgemeine Religion und der guten Namen eines Dritten schuldige Achtung verletzt werden.“³⁶

Dieser Konsens wurde von der Aufklärung prompt stilisiert; Friedrich II. geriet schon unmittelbar nach seinem Tode zum Vertreter der unumschränkten Pressefreiheit. 1787 war in der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ zu lesen: „Wenn alle Fürsten Preußens großen Friedrich nachahmen, so werden sie wider die Freyheit der Urtheile über ihre Handlungen und Maaßregeln nichts haben“³⁷. Es wurde nicht nur gern vergessen, daß Friedrich II. 1752 die öffentliche Verbrennung der Bücher Voltaires befohlen hatte³⁸, man übersah auch die Kehrseite der preußischen Pressefreiheit, daß sich nämlich Außenseiter öffentlich zeigten, die sich nicht mit den impliziten Regeln dieses Konsens abfinden konnten, die mit der Pressefreiheit Ernst machten und direkte, unverhüllte Kritik an der Regierung übten. Diese Bemerkung betrifft sowohl die relativ seltenen Erscheinungen einer radikalen Aufklärung wie die Schriften über religiöse Themen, die von der Richtung der offiziellen Aufklärung abwichen. In diesen Fällen griff die Regierung so energisch wie unauffällig ein. Ein einziges Beispiel, jenes der „Freimaurer-Zeitung“, sei hier knapp skizziert.

Die Freimaurerei konnte in Berlin auf eine relativ lange Tradition zurückblicken. Friedrich II. hatte sie öffentlich unterstützt. Aus den Logen und der freimaurerischen Literatur entstand in der zweiten Hälfte des 18. Jh. eine Sphäre, in der sich Diskussion sehr frei entfalten konnte. Die rationalistische Freimaurerei hatte das Feld behauptet, bis sich Ende der siebziger und

Anfang der achtziger Jahre die alchimistische Tradition, eschatologische Denksätze, das Bedürfnis einer moralischen und religiösen Erneuerung bemerkbar machten; die gesamte Freimaurerei in Europa hatte sich dafür interessiert. Das Interesse an diesen Themen verbreitete sich auch außerhalb der Logen. In Berlin veröffentlichte die „Freimaurer Bibliothek“ 1778 die deutsche Übersetzung eines Klassikers der Freimaurerei, den „Essai sur les mystères et le véritable objet de la Confrérie des Freres-Maçons“, in dem der anonyme Verfasser sich dahingehend äußerte, daß das durch die Gesellschaft und ihre Geschichte verdorbene Menschengeschlecht dank freimaurerischer Brüderliebe zur Erneuerung gelangte.³⁹ Die Verbreitung der freimaurerischen Literatur in der Öffentlichkeit war in Berlin also prinzipiell nicht verboten. 1783 griff aber der mächtige Minister Hertzberg ein, als eine von der offiziellen Aufklärung und der offiziellen Freimaurerei abweichende Thematik die Öffentlichkeit zu beherrschen drohte. Der die Astrologie in der Sprache der Aufklärung behandelnde Roman „Horus“ von einem wenig bekannten Schriftsteller, Christian Ernst Wünsch, errang beim Berliner Publikum einen aufsehenerregenden Erfolg. Die Regierung trauerte sich nicht zu, „Horus“ zu verbieten, behinderte jedoch den Verkauf.⁴⁰ Im Sommer 1783 schien die Verbreitung dieses Diskussionsstoffes alle Grenzen zu überschreiten, als der ebensowenig bekannte Medicus Uhdens sie in seiner „Freimaurer-Zeitung“ alle zwei Wochen mit einer für die damaligen Verhältnisse beträchtlichen Auflage von 500 Exemplaren an die Öffentlichkeit brachte.⁴¹ „Die angesehensten Mitglieder der Freimaurer-Gesellschaft“, so Hertzberg, beklagten sich bei dem Minister, der ihrer Klage gern stattgab: er verlangte vom Zensor Schlüter, der die „Freimaurer-Zeitung“ genehmigt hatte, das Druckverbot. Vergeblich protestierte Uhdens, insofern er sich auf das Zensuredikt berief: in der „Freimaurer-Zeitung“ sei nichts gegen „Staat, gute Sitten, und Privatos und der Streit, der aus der Zeitung entstehen konnte, ist wohl nicht entstanden“⁴². Obwohl Uhdens Behauptung richtig war, ging sie an der entscheidenden Tatsache vorbei, daß die freie Diskussion in der Öffentlichkeit auf dem Konsens zwischen Regierung und Schriftstellern beruhte und sich nach impliziten Regeln richten mußte. Die „Freimaurer-Zeitung“ wurde endgültig eingestellt. Um diese Konstellation zugespitzt zu formulieren: Pressefreiheit war in Preußen Vertrauenssache.

Nach dem neuen Zensuredikt 1788 war die Situation von der Gesetzgebung her kaum verändert, wohl aber aus der Perspektive der Zensoren, der Verleger und der Schriftsteller.⁴³ Einerseits wurde Anspruch auf eine absolute, uneingeschränkte Pressefreiheit erhoben,⁴⁴ andererseits entwickelten die von König Friedrich Wilhelm II. ernannten Zensoren ein neues Bewußtsein.⁴⁵ Ein Verrechtlichungsprozeß der Zensur wurde damit eingeleitet, der sich im 19. Jh. voll entwickelte. Ein Entrechtlichungsprozeß der Schriftsteller gegenüber den preußischen Staatsbehörden zeichnete sich ebenfalls ab.

Der für die Berliner Spätaufklärung typische Begriff von Pressefreiheit entsprach einer spezifischen Vorstellung vom Publikum und von öffentlicher Meinung. Der Begriff öffentliche Meinung ist im deutschen erst in den 1780er Jahren entstanden, steht aber direkt unter dem Einfluß der Französischen Revolution, in der nämlich der Gegensatz zwischen Regierung und öffentlicher Meinung durch das Medium der Zeitungen und Zeitschriften zum ersten Mal zu Tage trat.⁴⁶ Das Lesepublikum hatte sich zwar überraschend schnell wesentlich erweitert, so daß man mit Recht von einer Leserevolution und von Lesesucht gesprochen hat.⁴⁷ 1765 bedauerte Thomas Ahlt, wie klein das deutsche Lesepublikum war; 1793 schrieb König, die ganze Berliner Bevölkerung lese, auch „die niedrigste Volksklasse, Mägde und Bediente.“⁴⁸

Die Sozialgeschichte Berlins von Helga Schultz hat die hohe Alphabetisierungsrate in der Hauptstadt bestätigt⁴⁹. 1752 gab es in Berlin zwei Buchhandlungen, 1792 galves „26 zum Theil große Buchhandlungen und 20 dergleichen Buchdrucken:yen“.⁵⁰

Dieser Entwicklung des Lesepublikums hatten die Zeitschriften der offiziellen Aufklärung begrifflich nur zögernd Rechnung getragen, indem sie ihre Leserschaft zum rasonnierenden Publikum zur moralischen Imitation stilisierten. Diese Vorstellung vom Publikum entsprach einer genauen Vorstellung der Gesellschaftsstruktur. Der Herausgeber der Zeitschrift „Hieroglyphen“, Hartmann, beschrieb die „politische Gesellschaft“ seiner Leser wie folgt: „Sie besteht nicht aus geringen Leuten, sondern aus Kaufleuten, Civilisten, Officieren und einem gelehrten Frauenzimmer.“⁵¹ Auch Cranz, der in dem soliden Ruf stand, seine Zeitschriften für den Pöbel zu verfassen, schrieb 1781: „Die Stimme des Publikums ist mein Richter... So lange die Zahl meiner Leser in tausende geht, nicht aus der Klasse des gemeinen Mannes, sondern aus solchen besteht, deren Extraktion und Erziehung ausgebildete Vernunft voraussetzen läßt, so lange werde ich fortfahren, dem Geschmuck dieses Publikums zu genügen und die anderen können davon bleiben.“⁵² Der Herausgeber der „Berlinischen Monatsschrift“, Gedike, drückte sich ähnlich aus, als er in einem geheimen Votum für die Mittwochsgesellschaft schrieb: „Der eigentliche Punkt, von wo die Aufklärung anfangen muß, ist der Mittelstand als der Kern der Nation, von wo die Strahlen der Aufklärung sich nur allmählich zu den beiden Extremen, den höheren und niederen Ständen hin verbreiten.“⁵³

Die Journalisten der Aufklärung zielten auf einen bestimmten, durch Bildung und soziale Zugehörigkeit gekennzeichneten Leserkreis; aus der Wechselwirkung von Leser und Journalisten entstand eine Form von öffentlicher Meinung, in der sich der kritische Diskurs der Aufklärung entwickeln konnte.⁵⁴ Denkt man an den Constitutionsvorschlag in der „Berlinischen Monatsschrift“ 1784, an die Diskussion über die bürgerliche Emanzipation der Juden in allen Berliner Zeitschriften, an die Debatte über die Leibeigenschaft in Mecklenburg oder über die Reformpolitik Josephs II. im „Historischen Portefeuille“⁵⁵, kann man wohl verstehen, warum Kant in seinem berühmten Aufsatz „Was ist Aufklärung“ aus dem Jahre 1784 auf „das ganze Publikum der Leserwelt“ als Mittel, „die Aufklärung unter Menschen zu Stande zu bringen“, hinweisen konnte. Eine genauere Betrachtung der periodischen Presse in Berlin in den achtziger Jahren würde eine neue Kant-Interpretation ermöglichen. In ihrem Selbstverständnis bildeten Schriftsteller und Leser eine freie, selbstdenkende, von den Zensoren mitgestaltete Öffentlichkeit. Die Widersprüchlichkeit und der elitäre Charakter dieser Öffentlichkeit der Berliner Spätaufklärung sind offensichtlich. Beide Züge waren bereits für viele (obwohl nicht alle) Zeitgenossen offenkundig, und in den späten achtziger Jahren fehlte es nicht an Versuchen, durch Zeitungen und Zeitschriften einen breiteren Leserkreis anzusprechen und eine Öffentlichkeit zu schaffen, die sich nicht notwendigerweise zu der offiziellen, vom Staat getragenen Aufklärung bekannte. Eine Analyse der Berliner „populären“ Zeitschriften ist in dieser Hinsicht sehr aufschlußreich.

Hervorzuheben ist aber, daß auch in den neunziger Jahren Loyalität gegenüber der preußischen Monarchie in den Berliner Zeitschriften unumstritten blieb, wobei die einzelnen Zeitschriften die Erkenntnisinteressen bestimmter sozialer und politischer Gruppen für legitim hielten, teilweise vertraten und artikulierten und eine neue Verhältnis zur Regierung und zur Zensur suchten. 1795 stellt sich das „Berlinische Archiv der Zeit und ihres Geschmacks“ wie folgt vor: „Der rechtschaffene Aristokrat oder Demokrat ... soll hier nie einen Wink, einen

Ausdruck finden, der ihn beleidigen dürfte.“⁵⁶ Die vermeintliche Neutralität des goldenen Mittelwegs war das Gegenteil vom Programm der freien Kritik im Zeichen der Vernunft, zu dem sich die Aufklärung in den achtziger Jahren bekannt hatte. Die Rolle der Französischen Revolution ist in dieser Hinsicht kaum zu übersehen: sie war Anlaß, daß die Zensurbehörden viel direkter und rücksichtsloser in die Öffentlichkeit eingriffen, spitzte die Gegensätze im politischen Diskurs zu und brachte Unterschiede und Spannungen zum Ausdruck, die der prinzipielle Konsens zwischen der Regierung, den Zensoren, den Verlegern und den Berliner Schriftstellern unter Friedrich II. in einem prekären Ausgleich beilegen konnte.

- 1 Ein Buch über dieses Thema ist in Vorbereitung. Die Forschungsarbeit wurde von einem Stipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung ermöglicht, der ich an dieser Stelle für die Unterstützung danken möchte.
- 2 B. Constant, *De la liberté des brochures, des pamphlets et des journaux considérée sous le rapport de l'intérêt du gouvernement*, in: *Oeuvres*, Paris 1957, S. 1275 Anm. Constant's Quelle war wahrscheinlich J. C. T. de Laveau, *Vie de Frédéric II. Roi de Prusse*, Treuttel, Strasbourg / Onfroi, Paris 1788, VII, S. 211 ff.
- 3 Vgl. z. B. F. Schneider, *Pressefreiheit und politische Öffentlichkeit. Studien zur politischen Geschichte Deutschlands bis 1848*, Neuwied 1966.
- 4 Vgl. z. B. I. Mittenzwei, *Theorie und Praxis des aufgeklärten Absolutismus*, in: *Jahrbuch für Geschichte* 6 (1972), S. 53 ff.
- 5 J. F. Zöllner, *Lesebuch für alle Stände. Zur Beförderung edler Grundsätze, ächten Geschmacks und nützlicher Kenntnisse*, Berlin 1783, S. 115; V. H. Schmidt/D. G. G. Mebring, *Neuestes gelehrttes Berlin oder literarische Nachrichten von jetzlebenden Berlinischen Schriftstellern und Schriftstellerinnen*, Berlin 1795.
- 6 Vgl. A. Rotondò, *La censura ecclesiastica e la cultura*, in: *Storia d'Italia*; 5: I documenti, Torino 1973, S. 1399-1492.
- 7 D. Breuer, *Stand und Aufgaben der Zensurforschung*, in: „Unmoralisch an sich...“: *Zensur im 18. und 19. Jh.*, hrsg. von H. G. Göpfert und E. Weyrauch, Wiesbaden 1988, S. 34-60.
- 8 U. Eisenhardt, *Die kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496-1806). Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur*, Karlsruhe 1970
- 9 Vgl. F. Kopitzsch, *Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona*, Hamburg 1982 und H. Mathy, *Zur Mainzer Bücherzensur am Ende des 18. Jh.*, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 46 (1971), S. 281-290.
- 10 Vgl. z. B. G. Wricke, *Die Aufsicht über das Bücher- und Pressewesen im Kurfürstentum und Königreich Hannover von den Anfängen bis 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der Bücher- und Pressezensur*, Diss. Bonn 1973, T. Sirges/I. Müller, *Zensur in Marburg 1538-1832. Eine lokalgeschichtliche Studie zum Bücher- und Pressewesen*, Marburg 1984 und A. Kobuch, *Zensur und Aufklärung in Kursachsen. Ideologische Strömungen und polnische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697-1763)*, Weimar 1988.
- 11 *Acta Borussiae. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jh.*, Berlin 1894-1982, VII, S. 408-409; VIII, S. 403 ff.; X, S. 315; XI, S. 518; XI, S. 522, Anm. 1.
- 12 Vgl. W. Siemann, *Ideenschmuggel. Probleme der Meinungskontrolle und das Los deutscher Zensoren im 19. Jh.*, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), S. 71 ff.
- 13 *Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GSPrK)*, Berlin, Rep. 40, N. 1925.
- 14 *Edict wegen der wieder hergestellten Censur, derer in Königl. Landen herauskommenden Bücher und Schriften, wie auch wegen des Debits ärgerlicher Bücher, so außerhalb Landes verlegeret werden. De dato, Berlin den 11ten May 1749.*
- 15 Kobuch, a. a. O., S. 226.
- 16 Vgl. C. Porset, *Louis Martin Kahle et Voltaire sur les causes finales*, in: *Voltaire und Deutschland. Internationales Kolloquium der Universität Mannheim zum 200. Todestag Voltaires*, Stuttgart 1979, S. 357 ff.
- 17 GSAPrK, Merseburg, Rep. 9, F2a, Fasz. 12.
- 18 *Brief der Schweizer Bodmer, Sulzer, Geßner aus Gleims literarischen Nachlaß*, hrsg. von W. Könte, Zürich 1804, S. 79.
- 19 GSAPrK, Merseburg, Rep. 9, F2a, Fasz. 14.

- 20 Ebenda.
- 21 5. August 1750, Acta Borussica, IX, S. 33. Vgl. H. S. Formey, *Souvenirs d'un citoyen*, Berlin 1789, I, S. 105 ff.
- 22 5. Juli 1755, ebenda, X, S. 295-297.
- 23 GSAPrK, Merseburg, Rep. 9, F2a, Fasz. 12. Vgl. auch B. Krieger, *Friedrich der Große und seine Bücher*, Berlin/Leipzig 1914, S. 17 und 33.
- 24 28. Januar 1763, Acta Borussica, XII, S. 616.
- 25 Vgl. J. Kirchner, *Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von den Anfängen bis 1830*, Stuttgart 1969; Vgl. H. U. Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, München 1987, I, S. 310.
- 26 Vgl. I. Dambacher, *Christian Wilhelm von Dohm. Ein Beitrag zur Geschichte des Preussischen Beamtenums und seiner Reformbestrebungen am Ausgang des 18. Jh.*, Bern/Frankfurt 1974 und H. Kloeting, *Ewald Friedrich von Hertzberg - preussischer Kabinettsminister unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm II.*, in: *Persönlichkeiten im Umkreis Friedrichs des Großen*, hrsg. von J. Kunisch, Köln/Wien 1988, S. 135-152.
- 27 Vgl. J. D'Hémery, *Journal de la Librairie*, Bibliothèque Nationale, Paris, Mss. français 22157.
- 28 K. Aner, *Die Theologie der Lessingzeit*, Hildesheim 1964 (1. Aufl. 1929).
- 29 Brief an Formey, 10. Juli 1781, Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, Berlin, Nachlaß Formey.
- 30 GSAPrK, Merseburg, Rep. 9, F2a, Fasz. 10.
- 31 Ebenda, Rep. 9, F2a, Fasz. 15.
- 32 Das war z. B. Garves Einstellung zur Zensur: vgl. C. Grünhagen, *Schlesien unter Friedrich dem Großen*, Breslau 1892, II, S. 452.
- 33 Zit. in E. Heilmath, *Aufklärung und Prezensurpolitik. Zur Debatte der Berliner Mittwochsgesellschaft während der Jahre 1783 und 1784*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982), S. 334.
- 34 In: *Berlinische Monatsschrift*, April 1784, S. 312-330.
- 35 K. F. Bahrdt, *Ueber Preßfreiheit und deren Grenzen. Zur Beherzigung für regenten, censoren und Schriftsteller*, Berlin, Vieweg 1787, C. G. von Svarcz, *Vorträge über Recht und Staat*, hrsg. von H. Conrad und G. Kleinheyer, Köln 1960; *Allgemeine deutsche Bibliothek*, 19, I (1773), S. 335-337, 24, I (1775), S. 296-301 und 37, II (1779), S. 317 ff.
- 36 C. W. Dohm, *Über den deutschen Fürstenbund*, Berlin 1785, S. 55.
- 37 *Allgemeine deutsche Bibliothek*, 36, II (1778), S. 416 ff.
- 38 Vgl. H. Rafetseder, *Buchhinderungen. Öffentliche Schrifteinrichtungen durch Henkenband als Extremfälle der Zensur*, in: „Unmoralisch an sich“ (wie Anm. 7), S. 89-103.
- 39 „Freymaurer Bibliothek“, I, Berlin 1778, S. 99-124.
- 40 C. E. Wünsch, *Horus, oder Astrognostisches Eusebium über die Offenbarung Jehusais und über die Weissagungen auf den Messias wie auch über Jeann und seine Jünger. Mit einem Anhang von Europeens neuem Aufklärung und von der Bestimmung des Menschen durch Gott. Ein Lesebuch zur Erhöhung für die Gelehrten und ein Dehkanisiel für Fridesaurer, Ebenauer, im Verlag des Veronifthauses 1783.*
- 41 Vgl. E. Tortarolo, *La ragione sulla Sprea. Coscienza storica e cultura politica nell'illuminismo berlinese*, Bologna 1989, S. 161.
- 42 GSAPrK, Merseburg, F2a, Fasz. 10.
- 43 Vgl. J. F. Unger, *Einige Gedanken über das Censur-Edikt vom 19. Decembar 1788*, Im Verlag der Königl. Preuß. akadem. Kunst- und Buchhandlung, Baslin 1789 und GSAPrK, Berlin, Rep. 40, 1976, S. 52 ff.
- 44 Vgl. *Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen*, 31. März 1789: „Aus Paris, 15. März 1789: Wegen der Preßfreiheit wird nächstens eine neue Verordnung erscheinen. Hier macht man immer mehr die Erfahrung, daß von dieser Freiheit nichts zu befürchten ist. Alle die frechen Schriften, die bisher erschienen sind, wurden geschwinder verdammt, als geschicklich, sogar diejenigen, denen das Parlament die Ehre des Scheiterhaufens zuerkannte“ (S. 294).
- 45 Vgl. den Briefwechsel zwischen Hermes und Biester, 15.-16. Juni 1792, in: F. Kapp, *Aktenstücke zur Geschichte der preussischen Zensur- und Preßverhältnisse unter dem Minister Wöllner 1789-1793*, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels IV* (1879), S. 200.
- 46 Vgl. E. Tortarolo, „Opinion publique“ tra ancien régime e rivoluzione. *Contributo a un vocabolario storico della politica settecentesca*, in: *Rivista storica italiana* 102 (1990), S. 5-23.
- 47 Vgl. R. Engelsing, *Der Bürger als Leser. Leseergeschichte in Deutschland 1500-1800*, Stuttgart 1974 und

- H. Kreuzer, *Gefährliche Lesesucht? Bemerkungen zu politischer Lektürekritik im ausgehenden 18. Jh.*, in: *Leser und Lesen im 18. Jh. Colloquium der Arbeitsstelle Achzehntes Jahrhundert Gesamthochschule Wuppertal*, 24.-26. Oktober 1975, hrsg. von R. Gruenter, Heidelberg 1977.
- 48 T. Abbt, *Vermischte Werke*, Frankfurt und Leipzig 1783, I, S. 278 und *Zöllner, Lesebuch für alle Stände*, 1787, S. 92.
- 49 H. Schultz, *Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenz*, Berlin 1987.
- 50 GSAPrK, Merseburg, Rep. 9, F2a, Fasz. 23.
- 51 Hieroglyphen, 1781, S. 236.
- 52 *Charlatanerien in alphabetischer Ordnung als Beyträge zur Abbildung und zu den Meinungen des Jahrhunderts*. Vierte Auflage, Berlin 1781, IV, S. 12-13.
- 53 L. Kellar, *Die Berliner Mittwochsgesellschaft. Ein Beitrag zur Geschichte der Geistesentwicklung Preußens am Ausgange des 18. Jh.*, in: *Monatshefte der Comenius-Gesellschaft*, 5 (1896), S. 85.
- 54 *Revisionsbedürftig ist die Darstellung bei J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt/M 1990 (Neuaufgabe; erste Auflage 1962). Wichtige Hinweise in E. Munheim, *Aufklärung und öffentliche Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jh.*, hrsg. von N. Schindler, Stuttgart-Bad Cannstatt 1979.
- 55 Vgl. *Neuer Weg zur Unsterblichkeit für Fürsten*, in: *Berlinische Monatsschrift* 5 (1785), S. 239 ff.; *Historisches Porträtfalle*, 1782, I, S. 1521 ff.; 1785, I, S. 127 ff. und S. 549 ff.; 1785, I, S. 649 ff.
- 56 *Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmucks* 1795, I, S. 6.